

20. Juni 2024
München



Heads Up Arbeitsrecht. 15 Minutes. To the point.

Dauerbrenner Scheinselbständigkeit
Aktuelle Entscheidungen und Praxistipps

Dr. Philipp Melle
Associate

Jonas Bloch
Associate

vanguard | Littler

Worum geht es?


Hohe Nachzahlungen möglich

»Selbstständige« Fitnesstrainer mit Stundenlohn sind abhängig beschäftigt

Tausende Selbstständige sind eigentlich abhängig beschäftigt – ohne es zu wissen. Das gilt auch für vermeintlich freiberufliche Fitnesstrainer, zeigt eine Entscheidung des Bayerischen Landessozialgerichts München.

*Spiegel Job & Karriere
am 23.08.2023*

Agenda



Aktuelle Gerichtsentscheidungen zur
Scheinselbstständigkeit

Folgen für den Arbeitgeber

Key Takeaways

Aktuelle Gerichtsentscheidungen zur Scheinselbstständigkeit

Musikschullehrer

Sachverhalt:

- Musikschullehrerin bei Musikschule in kommunaler Trägerschaft
- Vereinbarung über freiberufliche Unterrichtstätigkeit; ausdrücklich kein Arbeitsverhältnis
- Ausschluss von Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
- Lehrtätigkeit in den Räumen der Schule; Nutzung der Instrumente und des Lehrplans
- 2x jährlich Lehrerkonferenzen und Schülervorspiele

BSG vom 28.6.2022 – B 12 R 3/20 R

Rechtliche Würdigung: Keine Selbstständigkeit!

- Eingliederung in die Arbeitsorganisation der Schule
- Weisungsgebundenheit:
 - Bindung an Stundenplan (zeitlich & örtlich)
 - Pflicht zu Lehrerkonferenzen und Vorspielen
 - Kein Unternehmerrisiko
 - Keine eigenen Betriebsmittel

Kurierfahrer

Sachverhalt:

- Durchführung von Transportaufträgen mit eigenem Fahrzeug
- Auf unbestimmte Zeit geschlossene Rahmenvereinbarung mit Details zur Durchführung der Aufträge und Vergütung
- Auftragspool und freiwillige Auftragswahrnehmung
- Bruttoentgelte auf der Grundlage zuvor ermittelter Transportkilometer

LSG Berlin-Brandenburg vom 29.6.2022 – L 28 BA 23/19

Rechtliche Würdigung: Keine Selbstständigkeit!

- Bewertungsmaßstab: Einzelaufträge
- Einbindung in die Arbeitsorganisation
- Fremdbestimmte Tätigkeit (Handbuch; feste Fahrpreise)
- Keine wesentlichen Freiräume im Rahmen der Einzelaufträge

IT-ler im SCRUM-Prozess

Sachverhalt:

- Programmierung von Software-Komponenten durch spezialisierten IT-ler
- Vergütung mit festem Tagessatz nach geleisteten Arbeitsstunden
- Tätigkeit in Räumlichkeit der Gesellschaft – aus Sicherheitsgründen
- Bearbeitung abgegrenzter Arbeitspakete in flexiblen 2-Wochen-Sprints
- Vorbesprechung, aber keine weiteren Vorgaben zum Inhalt oder Ablauf
- Haftungsrisiko und keine Mindestabnahme
- Tätigkeit für andere Auftraggeber

LSG Baden-Württemberg vom 17.12.2021 – L 8 BA 1374/20

Rechtliche Würdigung: Selbstständigkeit!

- Keine Weisungen während 2-Wochen-Sprints
- Abgrenzbare Tätigkeit im Vergleich zu beschäftigten Arbeitnehmern
- Unternehmerrisiko durch fehlende Abnahmeverpflichtung

Wichtigste Abgrenzungskriterien

Argumente **für** Selbstständigkeit

- Unternehmerrisiko und unternehmerischer Spielraum
- Gewinnsteigerungsmöglichkeiten
- Eigene Betriebsmittel

Argumente **gegen** Selbstständigkeit

- Eingliederung in die Arbeitsorganisation (z.B. vorgegebene Konzepte, Teilnahme an Teambesprechungen)
- Weisungsgebundenheit

Folgen für den Arbeitgeber

Finanzielle Folgen

- Nachzahlung der **Sozialversicherungsbeiträge**
- Erheblicher **Säumniszuschlag** auf die rückständigen Beiträge in Höhe von 1% des rückständigen Betrages für jeden angefangenen Monat

Beispiel:

- Monatliches Gehalt EUR 5.000 und damit ca. EUR 2.000 Gesamtsozialversicherungsbeitrag
- Bei Rückwirkung bis zu 4 Jahren zahlen Sie 48% Säumniszuschlag auf den ersten noch nicht verjährten Monat, 47% auf den zweiten, usw.

Säumniszuschlag in Höhe von **EUR 23.520**

Mögliche weitere Folgen

Strafrechtliche Folgen

- 266a StGB: Vorhalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt

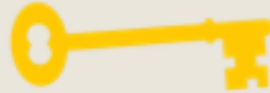
Weitere Folgen:

- Diverse Bußgeldtatbestände
- Eintrag im Wettbewerbsregister
- Scheinselbstständige können Arbeitsverhältnis geltend machen

Handlungsoptionen

- **HR-Compliance** zum Thema Vertragsgestaltung (**Prävention**)
 - (Neue) Verträge müssen rechtlich geprüft werden
 - Regelmäßige Prüfung der „gelebten“ Vertragspraxis
 - Schulungen für erhöhtes Problembewusstsein
- **Statusfeststellungsverfahren (Prävention/Reaktion)**
- **Betriebsprüfung (Reaktion)**

Key Takeaways



- Bewertung **im Einzelfall** über Gesamtschau aller Umstände
- Hohe **Risiken** im Falle einer Falschbeurteilung
- **Prävention** über HR-Compliance und Statusfeststellungsverfahren

Wir sagen Danke
und auf Wiedersehen

Heads Up Arbeitsrecht.
15 Minutes. To the point.

Do, 04. Juli 2024
11.45 - 12.00 Uhr

vanguard | **Littler**



Dr. Philipp Melle
Associate



Jonas Bloch
Associate